



Profi Pension Check-up

Pensionszusage und Einflussfaktoren

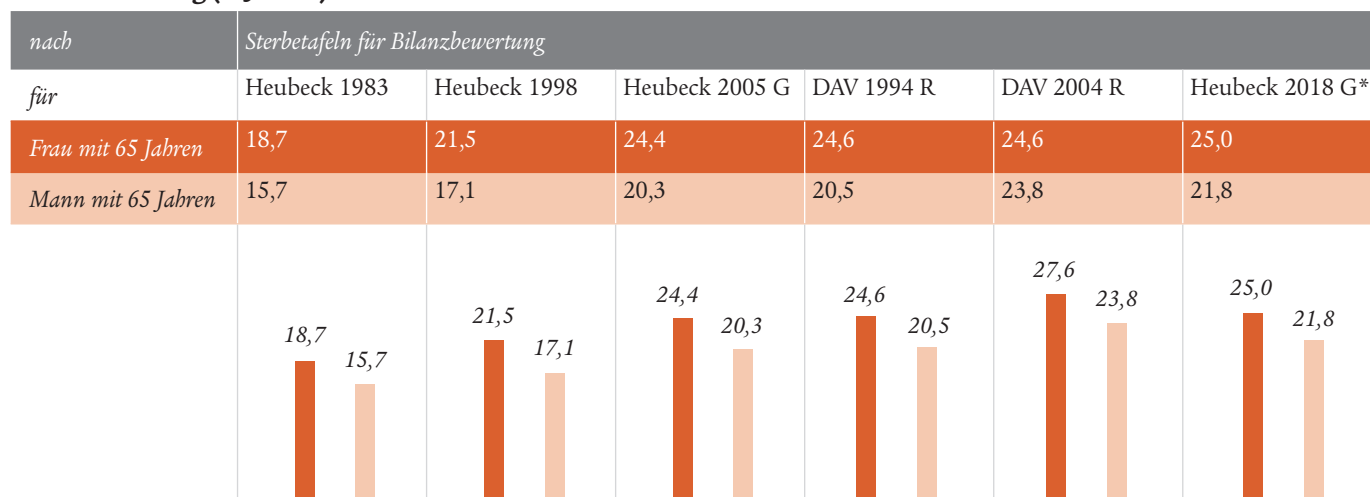
Die steigende Lebenserwartung hat Auswirkungen auf die Pensionszusage

Zunächst führt die steigende Lebenserwartung zu längeren Rentenzahlungen. Das hat zur Folge, dass mehr Kapital benötigt wird, um die Versorgung sicherzustellen.

Daher passen Versicherer ihre Rentensterbetafeln an (DAV 2004 R, Ersatz für DAV 1994 R). Auch die für die Bilanz maßgeblichen Bewertungen sind ständigen Anpassungen unterworfen (bisher 1982/83 – 1998–2005 G–2018 G) und führen bei steigender Lebenserwartung zu höheren Pensionsrückstellungen.

Wichtig ist, dass für die Steuer- und die Handelsbilanz zukünftig unterschiedliche Zinssätze zu verwenden sind: Für die Steuerbilanz ist gemäß § 6a EStG Absatz 3 ein Rechnungszins von 6 % gesetzlich vorgeschrieben, für die Handelsbilanz wird der Abzinsungzinssatz von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht und liegt derzeit bei 1,79%. Dies führt in der Regel zu deutlich höheren Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz.

Lebenserwartung (in Jahren)



*Lebenserwartung einer im Jahr 1965 geborenen Person im Alter von 65 Jahren.

Wie viel kostet ein Euro Altersrente ab dem 65. Lebensjahr?

Ein heute 65-jähriger Mann müsste (bei einem Zins von 0 %) einmalig rund 26,53 Euro bezahlen, um für sich lebenslang jährlich einen Euro Altersrente und für seine Frau 60 % Witwenrente zu bekommen.

Pensionszusage in Bewegung

Gewinnermittlung

Rückstellungen für Pensionszusagen an beherrschende geschäftsführende Gesellschafter/-innen von Kapitalgesellschaften – zehnjähriger Erdienungszeitraum – BFH-Urteil vom 21.12.1994
– *BMF-Schreiben vom 1.8.1996 – IV B 7 – S 2742 – 88/96*

Gewinnermittlung

Verdeckte Gewinnausschüttung durch Pensionszusage – System der zweistufigen Gewinnermittlung – Finanzierbarkeit der zugesagten Pension – Bedeutung des Abschlusses einer Rückdeckungsversicherung – *BFH-Urteil vom 31.3.2004 – I R 65/03*

Bewertung

Bewertung von Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG; Anhebung der Altersgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 (BGBl. I S. 554)
– *BMF-Schreiben vom 5.5.2008 – IV B 2 – S 2176/07/0009*

„Nachholverbot“ für Pensionsrückstellung bei Berechnungsfehler

Wurde infolge eines Berechnungsfehlers eine Pensionsrückstellung in einer früheren Bilanz mit einem Wert angesetzt, der dem Betrag nach unterhalb des Teilwerts liegt, so greift das in § 6a Abs. 4 Satz 1 EStG bestimmte sog. Nachholverbot
– *BFH-Beschluss vom 14.2.2009, I R 5/08*

Insolvenzschutz

Neue Aspekte beim sachlichen Geltungsbereich des gesetzlichen Insolvenzschutzes
– *BAG-Urteile vom 19.1.2010 – 3AZR 409/09 und 3AZR 42/08*

Verzicht

Verzicht der geschäftsführenden Gesellschafterin bzw. des geschäftsführenden Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft auf eine Pensionsanwartschaft als verdeckte Einlage (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG); Verzicht auf künftig noch zu erdienende Pensionsanwartschaften (sog. Future Service)
– *BMF-Schreiben vom 14.08.2012 – IV C 2 – S 743/10/10001*

Probezeit

Probezeit vor Zusage einer Pension an die geschäftsführende Gesellschafterin bzw. den Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft (§ 8 Absatz 3 Satz 2 KStG)
– *BFH-Schreiben vom 14.12.2012 – IV C 2 – S 742/10/10001*

Stichtagsprinzip

Berücksichtigung von gewinnabhängigen Pensionsleistungen bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen nach § 6a EStG
– *BMF-Schreiben vom 18.10.2013 – IV C 6 – S 176/12/10001*

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*